

ZH_OBERGERICHT SU150015 vom 26. Juni 2015

ZH Obergericht, 2015-06-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_SU150015

FR: ZH_OBERGERICHT SU150015 du 26 juin 2015

IT: ZH_OBERGERICHT SU150015 del 26 giugno 2015

Erwägungen

E. 1

Der Beschuldigte A. _____ wurde mit Urteil des Bezirksgerichtes Uster, Einzelgericht in Strafsachen, vom 12. Juni 2014 von der fahrlässigen Begehung von Art. 90 Abs. 1 SVG in Verbindung mit Art. 31 Abs. 1 SVG (Nichtbeherrschen des Fahrzeuges) freigesprochen.

E. 1.1

Das vorinstanzliche Urteil wurde dem Beschuldigten am 12. Juni 2014 im Dispositiv übergeben (Prot. I S. 9) und dem Statthalteramt Bezirk Uster am 17. Juni 2014 zugestellt (Urk. 73; Urk. 74). Mit Eingabe vom 20. Juni 2014 meldete das Statthalteramt fristgerecht die Berufung an (Urk. 75). Die Zustellung des begründeten Urteils erfolgte am 2. Februar 2015 (Urk. 77).

E. 1.2

Mit Eingabe vom 16. Februar 2015 reichte das Statthalteramt die Berufungserklärung ein (Urk. 80). Der Beschuldigte verzichtete auf Anschlussberufung (Urk. 81; Urk. 82/1; Urk. 83). Mit Beschluss vom 19. März 2015 wurde das schriftliche Verfahren angeordnet (Urk. 83). Der Verteidigung wurde mit Präsidialverfügung vom 1. April 2015 Frist zur Einreichung der Berufungsantwort angesetzt (Urk. 86). Diese reichte die Verteidigung am 27. April 2015 ein (Urk. 89). Die Vorinstanz liess sich nicht vernehmen (Urk. 88). Mit Präsidialverfügung vom 29. April 2015 wurde dem Statthalteramt Frist zur freigestellten Stellungnahme angesetzt (Urk. 90). Das Statthalteramt reichte seine Stellungnahme am 5. Mai

- 4 - 2015 ein (Urk. 93). Die Verteidigung nahm mit Eingabe vom 18. Mai 2015 zu jener Stellung (Urk. 96). Das Statthalteramt verzichtete mit Schreiben vom 26. Mai 2015 auf eine Stellungnahme zur Eingabe vom 18. Mai 2015 der Verteidigung (Urk. 100). Das Verfahren erweist sich als spruchreif. II. Prozessuales

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.